



UPDATE DES AMS IN SACHEN CORONA-KURZARBEIT

von RA Mag Birgit Vogt-Majarek

Das AMS hat vor kurzem die von vielen Unternehmen schon "sehnsüchtig" erwartete Tabelle mit den Pauschalsätzen zur Kurzarbeitsbeihilfe bei der COVID-19-Kurzarbeit samt Erläuterungen, die neue Bundesrichtlinie iS COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe und auch das Formular für den Kurzarbeitsantrag (der rückwirkend mit 1. März 2020 gestellt werden kann) auf die Website gestellt.

Damit können die von vielen Unternehmen in den letzten Tagen vorbereiteten Berechnungen der konkreten Kosten der Corona-Kurzarbeit und für die Unternehmen in Frage kommende Gestaltungen der Kurzarbeit konkretisiert werden.